

Basel und der Ausbau der neuen Eidgenossenschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und
Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **103 (1925)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

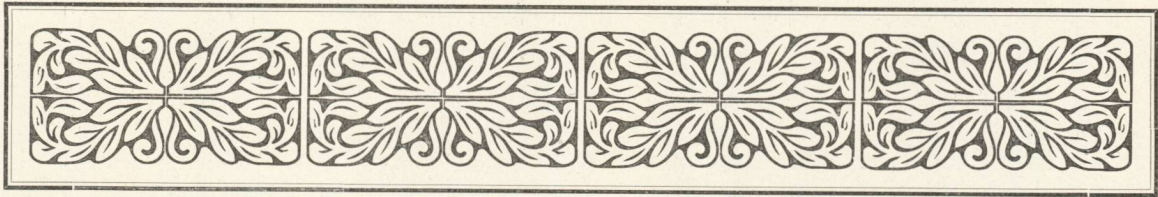
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Erster Abschnitt: Basel und der Ausbau der neuen Eidgenossenschaft.

Im Sonderbundskrieg des Jahres 1847 hatte der schweizerische Liberalismus gesiegt, der von der radikalen oder freisinnigen Partei vertreten wurde. Als ihr Hauptziel erstrebte sie gegenüber dem Widerstande der in der Mehrzahl katholischen Konservativen, die den Kantonen möglichst große Selbständigkeit belassen wollten, zwar nicht den helvetischen Einheitsstaat, aber den Zentralismus: die Schweiz sollte aus einem losen Staatenbunde fast selbständiger Kantone zu einem nach außen straff zusammengefaßten Bundesstaate umgeschaffen werden. Im Sonderbundskrieg und in den ihm vorangehenden Kämpfen mochte zeitweise dies oberste Ziel der radikalen Partei durch andere Forderungen, die sie selbst daneben nicht minder laut erhob, mehr oder weniger verdunkelt worden sein. So beispielsweise durch den damals neuauflerbenden, doch ach so alten Streit der beiden schweizerischen Glaubensparteien, die sich zwar nicht vollkommen, jedoch in ihrer Mehrheit mit Konservativen und Radikalen, mit Föderalisten und Zentralisten deckten. Oder dann wieder durch Begehren der Freisinnigen — in diesem Falle war der Parteiname wörtlich zu nehmen — die mit der Staatsform der Eidgenossenschaft nichts zu tun hatten und Ziele des Liberalismus von ganz Europa waren, doch ebenfalls auf den Widerstand der strenger und enger denkenden schweizerischen Konservativen stießen: größere Freiheit des Einzelnen, z. B. in Glaubens- und Gewissens-, in Niederlassungs- und Gewerbefachen, demokratischere Einrichtung des Staates, volle Oeffentlichkeit der gesamten Verwaltung und ähnliches. Allein trotz all dieser zeitweiligen Verdunkelungen war der Gedanke des schweizerischen Bundesstaates unter einheitlicher und deshalb starker Leitung, dem Ausland gegenüber trotz seiner Kleinheit ein einziges und achtungsgebietendes Staatswesen bildend, die große Haupt- und Herzenssache der Radikalen geblieben. Und seine Verwirklichung war das Wichtigste und Wertvollste, was durch den Sieg im Sonderbundskrieg und durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 erreicht worden ist. Einzig und allein diese Umwandlung der Schweiz in den Bundesstaat — man darf sich heute nach 75 Jahren dies Urtheil wohl erlauben — hat ihren blühenden und ehrenvollen Weiterbestand im neuen, seit 1848 fast ausnahmslos in starke Nationalstaaten sich zusammenschließenden Europa ermöglicht. Die Eidgenossenschaft hätte die vielen Gefahren, die seither sie bedroht, sie hätte vor allem noch in der letzten Zeit die schweren Erschütterungen des Weltkrieges und seiner Folgen nicht überstanden, wenn 1848 die Radikalen sie nicht nach ihrem Willen umgestaltet hätten. Das ist das große und dauernde Verdienst dieser Partei um unser Land, um dessetwillen der Unbefangene jetzt leichter über die vielen Gewalttätigkeiten und flegelhaften Ausschreitungen hinwegsieht, die vor- und nachher die radikale Bewegung verunehrt haben.

Doch diese politische Neugestaltung der Eidgenossenschaft kam ohne jede entscheidende Mitwirkung Basels zu Stande, das damals und noch dreißig Jahre lang ganz überwiegend konservativer Gesinnung war. Zwar widersetzte man sich in Basel nicht gerade der radikalen Mehrheit der Eidgenossen, als sie die Schweiz auf die nun erkämpften politischen Grundlagen stellte, weil man die Nutzlosigkeit eines solchen Verhaltens zum voraus erkannte. Doch ebensowenig war man ihr ernstlich dabei behilflich, obwohl auch in Basel die Einsichtigen schon damals anerkennen mußten, daß die neue Bundesverfassung ein wahrhaft staatsmännischer Ausgleich zwischen Zentralismus und Föderalismus, zwischen Vergangenheit und Zukunft war. Als aber diese Neubegründung der Eidgenossenschaft vollendet war, da stimmte man, soweit man sich nicht überhaupt von allem ferne hielt, in Basel mit großer Mehrheit dem Unvermeidlichen zu. Am 7. August 1848 nahm der kaum zur Hälfte anwesende Große Rat mit 66 gegen 5 Stimmen die neue Bundesverfassung an; die Volksabstimmung vom 17. August ergab bei einer Beteiligung von etwas mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten 1364 Ja und 186 Nein. Die Wahl Achilles Bischoffs, eines Mannes der Mittelpartei, zum damals noch einzigen Nationalrat Basels am 19. Oktober und diejenige Johann Jakob Stehlins, eines gemäßigten Radikalen, zum Ständerate am 17. Oktober zeigte ferner, daß Basel mit der Aenderung der Dinge sich abgefunden hatte und daß es gewillt war, im neuen Bunde, der gegen oder doch jedenfalls nicht mit seinem Willen zu Stande gekommen war, zu seinem Teile mitzuarbeiten. Der Beschluß der Tagsatzung vom 12. September 1848, mit dem sie die neue Bundesverfassung als angenommen erklärte, wurde sogar durch Kanonenschüsse von der St. Albanschanze herab, sowie durch eine kleine Festlichkeit auf der Schützenmatte gefeiert, und auf der Höhe von St. Christophona leuchtete ein Freudenfeuer. Doch konnte sich Basel angesichts seiner bisherigen politischen Haltung nicht darüber wundern, daß es bei der großen Stellenverteilung, die nun in Bern die siegreiche radikale Partei vornahm, fast leer ausging. Dr. Karl Brenner, der Führer der baselstädtischen Radikalen, wurde Mitglied des neugeschaffenen Bundesgerichts. Das war aber auch alles, und es hatte um so weniger zu bedeuten, als damals dieses Gericht nur selten zusammentrat, und die Bundesrichter ihren Beruf deshalb nicht wie heute ausschließlich, sondern ganz nebenbei ausübten und ihre Hauptbeschäftigung beibehielten.

All ihre Bestrebungen auf Vereinheitlichung in der Hand des Bundes hatten die Radikalen allerdings in der Bundesverfassung nicht verwirklichen können. So namentlich nicht im Heereswesen, das in den Artikeln 18—20 geregelt wurde. Jedoch drei große, wichtige Gebiete des staatlichen Wirtschaftslebens hatte die Bundesverfassung den Kantonen entzogen und dem Bunde unterstellt: die Post (Art. 33), die Zölle (Art. 23 ff.) und das Münzwesen (Art. 36). Für ein viertes Gebiet, die Eisenbahnen, ließ die Bundesverfassung in ihrem Artikel 21 den Entscheid darüber noch offen, ob das in seinen ersten Anfängen befindliche Verkehrsmittel der Zukunft von Privaten, von den Kantonen oder dem Bunde zu bauen und zu betreiben sei.

I. Die Einrichtung der eidgenössischen Verwaltungen in Basel.

Die Einrichtung der neuen eidgenössischen Post- und Zollverwaltung in Basel vollzog sich in aller Ruhe und ohne jegliche Reibung. Jeder dieser beiden Dienstzweige errichtete hier eine Kreisdirektion, und beide sind bis heute in unserer Stadt geblieben. Die eidgenössische Kreispostdirektion übernahm den alten Sitz der kantonalen Postverwaltung im jetzigen Stadthaus und blieb dort bis zum Dezember 1853, wo sie ins neue, an Stelle des alten Kaufhauses vom Kanton erstellte und noch heute bestehende Postgebäude an der Müden-gasse übersiedelte. Einschneidende Veränderungen im Postbetriebe brachte kein Uebergang vom Kanton an den Bund nicht. Basel hatte sich seit langem eines guten Postdienstes erfreut und die eidgenössische Verwaltung unter der Oberleitung des baslerischen Fachmannes Benedikt LaRoche bestrebt sich, in ihren Leistungen ihm mindestens gleichzukommen.

Im Jahre 1852 wurde die Endstation der eben im Bau befindlichen eidgenössischen Telegraphenlinie von Basel nach Chiasso — eine der ersten, die erstellt wurden — am Totengäßlein neben der Post eingerichtet. Der Kanton Basel-Stadt gewährte dafür der Eidgenossenschaft ein Darlehen von 50,000 Franken unter der Bedingung, daß diese ganze Linie und zudem die Verbindung Basels mit Haltingen, dem damaligen Endpunkt der Badischen Bahn, so schnell als möglich fertiggestellt werde, was beides denn auch nach seinen Wünschen geschah.

Spürbarer war die Veränderung beim Zollwesen. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1850 fielen im ganzen Lande die Zollschranken, mit denen sich seit Jahrhunderten die Kantone von einander abgesperrt und sich das Leben sauer gemacht hatten. Nur an den Grenzen gegen das Ausland wurden fortan noch Zölle bezogen. Von den alten, durch den Staat und die Stadt bezogenen Zöllen verblieben dem ersten nur das Ohmgeld und die sogenannten Konsumgebühren, die auf den eingeführten geistigen Getränken erhoben wurden, und der Stadt der Viehpfundzoll für die Einfuhr von Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen. Der gesamte jährliche Zollertrag für Kanton und Stadt war, auf den Durchschnitt der Jahre 1842—1846 berechnet, Fr. 114,263.— gewesen. An jährlicher Entschädigung billigte die Eidgenossenschaft Fr. 113,728.— zu, sodaß sich ein Verlust von Fr. 535.— im Jahre ergab. Doch hatten einen solchen fast alle Kantone zu tragen, und andern gegenüber kam Basel-Stadt noch glimpflich weg. Freilich ergab sich durch die Verlegung der Zölle an die Landesgrenze für Basel eine wesentlich höhere Zollbelastung und damit eine Erschwerung der Lebenshaltung unserer in so mancher Beziehung auf das Ausland angewiesenen Grenzstadt, wie sie kein anderer Kanton zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes zu tragen hatte, und welche in jenen ersten Zeiten höchstens mit der wirtschaftlichen Bedrängnis zu vergleichen war, die heute Genf in Folge der einseitigen Aufhebung der Freizonen durch Frankreich zu tragen hat.

Von den fünf neugeschaffenen eidgenössischen Kreiszolldirektionen nahm eine, die erste, ihren Sitz in unserer Stadt, und zwar im Kaufhaus; sie wurde 1849 mit dem Basler Theodor Hoffmann-Merian besetzt, dem wir vielleicht noch einmal begegnen werden, wenn wir die kirchlichen und politischen Verhältnisse Basels von 1848—1875 betrachten. Die Einnahmer der eidgenössischen sowohl wie auch der noch Basel verbliebenen Zölle, die meist an den Stadttoren und im Kaufhaus erhoben wurden, waren ebenfalls eidgenössische Beamte. Die bewaffnete Ueberwachung der Grenzen dagegen zur Verhinderung des Schmuggels wurde in Folge eines Vertrages mit der Eidgenossenschaft seit 1849 von der Kantonspolizei versehen. Vom Jahre 1834 an besorgte diese den gesamten Polizeidienst allein, und eine städtische Polizei gab es nicht mehr. Eine Erinnerung an sie waren noch die ebenfalls zur Kantonspolizei gehörenden, blau gekleideten Polizeimänner, welche vornehmlich den Straßen- und Marktdienst versahen. Den mit Gewehren ausgerüsteten, viel zahlreicheren Landjägern dagegen war der Sicherheitsdienst überbunden, und ihnen vertraute man jetzt auch die Zollbewachung an. Es waren zuerst ein Wachtmeister, ein Korporal und zehn Mann, die gegen eine Entschädigung des Bundes an den Kanton von 7000 alten Schweizerfranken in Riehen mit vier, in Kleinhüningen mit zwei, in Bettingen, beim Grenzachhorn, an der Brücke der Landstraße nach Freiburg über die Wiese, am Lysbüchel und an der Burgfelderstraße mit je einem Manne die Ueberwachung der Grenze und auf ihren Patrouillengängen gleichzeitig auch den Polizeidienst im unbebauten Kantonsgebiete versahen, wodurch dessen Sicherheit sogleich in erfreulicher Weise zunahm. Auf ihren grünen Röcken nahm sich der silberne Schweizer Schild nicht übel aus, der sie im Dienste der Eidgenossenschaft auszeichnete. Im Jahre 1860 wurde der Vertrag mit der Eidgenossenschaft erstmals auf der alten Grundlage erneuert und die Grenzbewachung im Kanton Basel-Stadt auf zwölf Mann unter einem Unteroffizier erhöht. Bis 1893 wurde sie so mit den durch die Verhältnisse jeweiligen notwendig werdenden Abänderungen durch die Kantonspolizei besorgt; in jenem Jahre übernahm sie die eidgenössische Grenzwahe, die sie noch jetzt versieht und heute auf unserm Kantonsgebiet wohl

zehnmal mehr Leute im Dienste hat, als man in den ersten Zeiten des eidgenössischen Zolles dazu verwendete.

Im Jahre 1851 errichtete der Kanton vier Zollposten und vermietete sie gegen jährlichen Zins dem Bunde: einen größern am Lysbüchel und drei kleine an der Burgfelderstraße, beim Grenzacher Horn und an der Wiesenbrücke. Sie wurden 1862 um 32,000 Franken an die Eidgenossenschaft verkauft. Nur zwei von diesen kleinen, ja winzigen, uns heute fast wie Spielzeug anmutenden Häuschen aus rotem Backstein, und mit dem Schweizerkreuz in der einen oder andern Form geschmückt, sind heute noch zu sehen, vom Zollposten längst zu Wohnungen geworden: das an der Wiesenbrücke und das am Grenzacherhorn.

II. Basels Einstellung zur neuen Eidgenossenschaft.

Vielleicht wichtiger als diese Einrichtung der neuen eidgenössischen Dienstzweige auf unserem Boden ist aber das, was einzelne Bürger Basels beim gleichzeitigen Ausbau der Eidgenossenschaft auf Grund der Bundesverfassung von 1848 geleistet haben. Die Darstellung kann sich hier kurz fassen, da *Trügler* in der Festschrift von 1901 zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen eine vorzüglich klare und gründliche Darstellung dieser für unsere Stadt so ehrenvollen Vorgänge veröffentlicht hat. Doch gänzlich außer acht lassen darf sie die vorliegende Schrift nicht, welche die wesentlichsten baslerischen Ereignisse zu Beginn der neuen Schweiz von 1848 erzählen will. Sie darf es um so weniger, als diese Mitarbeit Basels am Ausbau des neuen Bundes zum Wichtigsten in unserer gesamten Stadtgeschichte gehört. Denn damals ist von Basel aus auf die Geschichte der Eidgenossenschaft ein so vielfältiger und mächtiger Einfluß ausgeübt worden, wie während der ganzen Zeit, da Basel zur Schweiz gehört, nie nachher und nie zuvor, nicht einmal zu den Zeiten Johann Rudolf Wettsteins oder Johann Balthasar Burckhardts, die beide doch als baslerische Bürgermeister sich hohe, von allen Parteien anerkannte Verdienste um das gemeinsame Vaterland erworben haben. Es hat auch kein einziger Kanton so kraftvoll und mit so starker Wirkung am Ausbau des neuen Bundes mitgearbeitet wie Basel-Stadt. Und das, trotzdem unmittelbar nach Einführung der Bundesverfassung Basel als Bundesglied mit je nur einem Abgeordneten in den eidgenössischen Räten noch schwächer als der kleinste Kanton der Innerschweiz vertreten und deshalb kaum von irgendwelchem Einfluß auf die politischen Geschehnisse des Landes war!

Der Streit der politischen Parteien in der Eidgenossenschaft hatte ausgetobt, die blindwütigen Parteigänger hatten abgewirtschaftet, wie jederzeit sie in dem Augenblicke abgewirtschaftet haben, da vom Zerstoren des Alten es zum Aufbau des Neuen überzugehen gilt. Die Zeit des Kampfes mit Wort und Tat, der schönen politischen Reden, der Freischarenzüge und Putzche war vorbei, diejenige der friedlichen, doch harten Arbeit angebrochen. Die radikale Partei hatte die meisten ihrer Ziele erreicht. Wie wir gesehen, waren aber gerade einige der bedeutendsten dieser Errungenschaften durchaus nicht politischer, sondern rein wirtschaftlicher Natur. Jene, wie z. B. die Bestellung der neuen Bundesbehörden, waren jetzt nach errungenem Siege nicht schwer mehr zu verwirklichen. Man hatte politische Juristen übergenug zur Ausarbeitung der etwa noch nötigen Ausführungsgesetze. Und nachher gingen ja diese Sachen ganz von selbst.

Um aber die einschneidenden staatswirtschaftlichen Neuerungen, die in der Bundesverfassung erst auf dem Papiere standen und zudem dort in ihren Grundzügen nur angedeutet waren, zu glücklichem Ende zu führen, genügten auch die größten juristischen und politischen Fähigkeiten nicht. Den sieben Mitgliedern des damals amtierenden Bundesrates, der als erstgewählte Regierung der neuen Eidgenossenschaft die Geschichte des in so tiefgreifender Umwandlung begriffenen Landes zu leiten hatte, waren

zweifellos diese Fähigkeiten eigen. Diese Bundesräte waren sogar noch mehr als nur geschickte Politiker im landläufigen Sinn. Sie alle waren Radikale, aber mit einer einzigen Ausnahme waren sie auch alle wahrhafte Staatsmänner. Sie hatten deshalb das Gebot der Stunde begriffen. Und dieses hieß: Versöhnung, Freiheit und Frieden durch gemeinsame Arbeit. Zum großen Glücke des Vaterlandes stand nur ein einziger von ihnen der Gesinnung eines Alfred Escher von Zürich nahe, der sich als Nationalratspräsident nicht entblödet hatte, noch am 12. November 1849 in seiner Eröffnungsrede die Abgeordneten der eben erst besiegten katholisch-konservativen Eidgenossen dem Hass der Kollegen zu empfehlen: „Wir kennen sie, die eingefleischten Feinde unseres wiedergeborenen Gesamt Vaterlandes; mögen wir nie vergessen, meine Herren, daß wir sie kennen!“ Nein, diesen obersten Beamten der neuen Schweiz war es nicht darum zu tun, die eben eroberte Macht gehässig zur Bedrückung der Besiegten auszunützen. Sie wollten sie einzig dazu verwenden, in ehrlicher Arbeit das Haus des neuen Bundes für alle möglichst wohnlich einzurichten. So haben glücklicherweise fast alle Radikalen gehandelt, die 1848 in hohe Stellungen gelangten, und damit haben sie in überraschend kurzer Zeit die alten Gegner mit den neuen Einrichtungen veröhnt.

Doch auch der weitestblickende Staatsmann bedarf der Berater und Helfer, wenn, wie es jetzt der Fall war, Aufgaben an ihn herantreten, zu deren Lösung Fachkenntnis erforderlich ist. Wen sollte jetzt die schweizerische Landesregierung zu dieser Mitarbeit berufen, nun, da es galt, das eidgenössische Post-, Zoll- und Münzwesen zu schaffen, die Eisenbahnen in das Gefüge der neuen staatswirtschaftlichen Ordnung einzureihen? Da war es mit politischer Gesinnungstüchtigkeit, mit glänzender Rednergabe nicht mehr getan. Man brauchte Männer, die mehr als nur agitieren und reden, die etwas Wirkliches leisten konnten. Männer, die neben gründlichen volkswirtschaftlichen Kenntnissen auch Arbeitskraft und Arbeitsmut von ungewöhnlicher Stärke besaßen. So tüchtig jene Bundesräte auch waren und so hoch sie als Staatsmänner standen; sie hatten eben doch fast ausnahmslos nur die Laufbahn des üblichen schweizerischen Politikers hinter sich: die des politisierenden Rechtsbessenen, der einige Zeit an einer fremden Universität studiert hat, im übrigen aber nichts als die Schweiz kennt. Von den Dingen der großen, die Welt umspannenden Volkswirtschaft wußten sie deshalb so gut wie nichts. So waren sie auf die Hilfe von tüchtigen Großkaufleuten angewiesen, von Fachmännern mit freiem, durch lange Tätigkeit im Auslande geweitetem Blick, die ihre Ratschläge, wie die neue Eidgenossenschaft wirtschaftlich auszubauen sei, nach den Verhältnissen in der großen Welt draußen richteten und damit die so wichtige wirtschaftliche Anpassung der Schweiz an ihre Nachbarländer ermöglichten. Auf Männer ging man jetzt aus, in keinem öden heimischen Parteigezänke versumpft und an keinen politischen Stammtischen verhöcft, die einen freien Kopf sich bewahrt, und überhaupt frei in jeder Beziehung waren, nicht eingengt durch die Vorschriften eines Bureaureglementes oder eines Parteiprogrammes.

Für das Gedeihen solcher Männer war Basel in der ganzen Eidgenossenschaft damals der beste Boden. Was die eidgenössische Politik betraf, so wissen wir, daß man sich der Neuordnung der Dinge zwar ohne Begeisterung, jedoch auch ohne Bitterkeit gefügt und sich zum Mindesten entschlossen hatte, ihr keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In Basels innerer Politik war seit der Kantonstrennung von 1833 nicht eine einzige Frage von wirklich großer Bedeutung mehr zur Behandlung gestanden. Politische Leidenschaften, wie sie in andern Kantonen, in Zürich, Bern, Luzern beispielsweise, in jenen Jahren sich austobten, kannte man deshalb in Basel auch nicht annähernd in dieser Schärfe. Im Jahre 1845 hatte der radikale Artilleriewachtmeister Doktor Karl Brenner in der Nationalzeitung ein herzlich harmloses Artikelchen gegen die Regierung verbrochen, worin er sich beschwerte, daß die Artillerie noch nicht gleich der Infanterie mit dem neuen Käppi ausgerüstet worden sei. Deswegen war er als staatsgefährlich im Lohnhof eingesperrt worden. Im gänzlich unblutig verlaufenen „Käppisturm“ hatten ihn andern Tages seine Kameraden befreit und im Triumphzug mit schmetternder Musik durch die Stadt geführt

Eine allgemeine Amnestie hatte dann dieses so unendlich heimelig-fastnächtliche Vorkommnis abgeschlossen. Dem guten Basler Bürger aber war es für viele Jahre das größte Ereignis der innerbaslerischen Geschichte.

Jahrhundertalter Ueberlieferung gemäß durchlief in der Regel der junge Basler, der sich zur Uebernahme eines größeren kaufmännischen Geschäftes vorbereiten wollte, zuerst die Schulen der Vaterstadt. Dort eignete er sich eine Bildung an, die meist hinter derjenigen kaum zurückstand, die seine den akademischen Studien sich zuwendenden Mitbürger erwarben. Die philotechnischen Kurse des Professors Christof Bernoulli, aus allen Kreisen der Bevölkerung eifrig besucht, machten ihn mit den Lehrsätzen der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs vertraut, und langjährige kaufmännische Betätigung im Auslande, die sich bei mehr als einem in die Jahrzehnte erstreckte, befähigten ihn zu sicherem Handeln in der Welt der Wirklichkeit. Als weltkundiger und weltgewandter Mann mit weitem Blick kam er zurück, und die Bekanntschaften mit bedeutenden Persönlichkeiten des Auslandes, die seine Wanderjahre ihm gebracht, erwiesen sich, oft lange nachher noch, von größtem Wert, nicht nur für ihn persönlich, auch für das Vaterland.

Wohl hatten auch diese Basler die tiefen Demütigungen nicht vergessen, welche die radikale Mehrheit der Eidgenossen während der Kantonstrennung der Vaterstadt zugefügt hatte. Aus diesem Gefühl heraus mochten sie den Sieg der neuen Schweiz nicht gerne gesehen haben. Jedoch der Umwandlung der Eidgenossenschaft in einen Bundesstaat stimmten sie nach ihren ganzen Anschauungen um so rückhaltsloser bei, als damit auch die Zusammenfassung des Landes zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete verbunden war, das ihrer Ueberzeugung nach ein unumgängliches Erfordernis für sein Weiterbestehen bildete.

Daß aber Leute solchen Schlages, wenn sie nach langer Abwesenheit in die Vaterstadt zurückkehrten, von der sie sich nach Schweizerart nie hatten innerlich trennen können, an der kleinlichen kantonalbaslerischen Parteipolitik keinen Geschmack fanden, versteht sich von selbst. Sie blieben ihr möglichst fern, und damit hielten sie sich frei für nützlichere Betätigung. Zu solcher hatte in jenen Jahren ein jeder Gelegenheit, der guten Willens war. Der Wiederaufbau des durch die Trennungswirren tief erschütterten Staatswesens erforderte die Mitarbeit weitester Kreise, und er stählte die Kräfte all derer, die sich an ihm beteiligten. So traten die meisten dieser Männer in den Dienst der Vaterstadt, nicht als Parteipolitiker, aber als Sachverständige, als Vorsteher oder auch nur als einfache Mitglieder einer der vielen staatlichen Kollegien oder Kommissionen, wie etwa Handelskollegium, Kaufhaus- oder Eisenbahnkommission.

Jetzt aber kam die Zeit, da nicht nur Basel, sondern das ganze schweizerische Vaterland dieser Männer bedurfte. Gerade an der Umwandlung der Schweiz in ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, die sie so freudig begrüßten, sollten sie in hervorragender Weise mitarbeiten.

Die großen radikalen Kantone hatten die Politiker und Redner gestellt. Nun, da man Arbeiter brauchte, wandte man sich an den kleinsten von allen: den konservativen, an guten Rednern ziemlich armen Kanton Basel-Stadt.

Als „freiheitsmörderisches Gefindel“ war Basels Bürgerschaft vor wenig mehr als fünfzehn Jahren noch in radikalen Blättern beschimpft worden. Und jetzt erging der Ruf der Landesregierung an Männer aus derselben Bürgerschaft. Mit Freuden stellten sich die Glieder dieser vor kurzem noch so verabscheuten Kreise ganz zur Verfügung. Hier waren Aufgaben, die der Fähigkeiten dieser Basler würdig waren, und sie lösten sie im Einvernehmen mit den radikalen Staatsmännern der Eidgenossenschaft, weil es beiden Teilen nur um die Sache zu tun war und keiner nach der Partei fragte.

III. Benedikt LaRoche erstellt die Grundlagen der eidgenössischen Post.

Seit Jahren schon hatte der Kaufmann Benedikt LaRoche-Stehelein (1802 bis 1876) im Postwesen eifrig gearbeitet; er war ein wertvolles Mitglied der baselstädtischen Postkommission. Auf weiten Reisen im Ausland hatte er sich überall die besten Beziehungen erworben. Sprachkundig, Offizier der französischen Ehrenlegion, königlich niederländischer Konsul in Basel und Chef der von ihm neugeschaffenen baselstädtischen Kavallerie, war er ein Mann von Welt, von stattlicher Erscheinung und glänzendem Auftreten. So hatte man in ihm den gegebenen Unterhändler mit dem Ausland in Sachen der Post, und leidenschaftlich gern übernahm er solche Aufgaben, bei denen seine aristokratischen Allüren der demokratischen Schweiz entschieden von Nutzen waren. 1845/46 schloß er für Basel in Paris einen neuen Postvertrag mit Frankreich ab, und weil dabei Basel, der Schlüssel der Schweiz, sehr gut bestand, gereichte das Abkommen dem ganzen Lande zum Nutzen. 1847 verhandelte er in Wien, von den Kantonen der Westschweiz, von Tessin, Bern, Solothurn, Aargau und den beiden Basel mit unbedingten Vollmachten ausgerüstet, um einen neuen Postvertrag mit Oesterreich. Er traf dort neben andern bekannten Schweizern, die für die Ost- und Inner-schweiz gleiche Unterhandlungen führten, auch Dr. Jonas Furrer von Zürich, den nachmaligen ersten Bundespräsidenten, und schloß mit ihm eine Freundschaft, die fürs Leben dauerte.



Benedikt LaRoche-Stehelein (1802—1876).

LaRoche trat alsobald ganz von selbst an die Spitze der schweizerischen Abgeordneten, die unter seiner Führung sich immer enger zusammenschlossen. Sie hatten es nicht zu bereuen: LaRoche erreichte für alle beteiligten Kantone gleichlautende Postverträge mit Oesterreich, und unter jenen Kantonen selbst die ergänzenden innerschweizerischen Abkommen. Sie sicherten allen Vertragsparteien bedeutende Fortschritte und Vorteile gegenüber dem bisherigen Zustand. Gleichzeitig war damit die Zusammenfassung des Postwesens in den Händen der Eidgenossenschaft vorbereitet, die LaRoche damals schon bestimmt voraussah und auf die er von jeher hinarbeitete.

Jetzt, da es galt, gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung, die neue Bundespost einzurichten, welche dem unhaltbaren Wirrwarr der vielen kantonalen Postverwaltungen ein Ende machen sollte, jetzt konnte sich die Eidgenossenschaft die Hilfe dieses Mannes nicht entgehen lassen. Schon Ende 1848 ernannte der Bundesrat als einen der allerersten seiner Oberbeamten Benedikt LaRoche zum eidgenössischen Generalpostdirektor oder Generalpostmeister für die Zeit bis nach vollendeter Durchführung der neuen Ordnung. LaRoche hat diese Stelle, die heute Oberpostdirektion heißt und die er am 6. Januar 1849 antrat, nicht lange bekleidet, aber er hat als ihr Inhaber eine Arbeit geleistet, die recht eigentlich entscheidend für die ganze weitere so erfreuliche Entwicklung der eidgenössischen Post gewesen ist.

Dieser in seiner ganzen Haltung und wohl auch in seinen politischen Ansichten strengkonservative Aristokrat war im Verkehrswesen ein derart kühner und rücksichtsloser Neuerer, daß er seinen radikalen Vorgesetzten, den ersten schweizerischen Postminister Bundesrat Naeff von St. Gallen, gelegentlich

geradezu erschreckte. Seine Leitfäden waren: Vor allem gründliche Verbesserung des Kurzwesens und der Posteinrichtungen überhaupt. Damit man diese durchführen kann, dürfen nur ausgesucht tüchtige Beamte, und zwar in genügender Zahl, angestellt werden, an die man die höchsten Anforderungen stellt, sie aber auch entsprechend bezahlt. Damit der Verkehr sich hebt, sind, abgesehen von den andern Verbesserungen, die sämtlichen Postgebühren bedeutend zu ermäßigen und auch dem Ausland gegenüber sind ganz erheblich niedrigere Taxen durchzusetzen.

Gleich den meisten seiner Kollegen war Bundesrat Maeff nicht nur ein gewissenhafter, sondern auch ein tüchtiger und verantwortungsfreudiger Beamter. Allein von einer gewissen Angstlichkeit konnte er sich in dieser Anfangszeit doch nicht befreien. War es so sicher, daß der von LaRoche mit größter Bestimmtheit vorausgesagte Aufschwung des Postverkehrs wirklich eintreten und, wie der Generalpostmeister behauptete, all die gewaltigen Auslagen bei weitem einbringen würde, die eine Folge seiner großzügigen Vorschläge waren? Besonders die hohen Besoldungen, die LaRoche vorschlug, erweckten schwere Bedenken im Bundesrat, dessen eigene Mitglieder durchaus nicht fürstlich bezahlt waren. Das Bestreben der Landesregierung nach republikanischer Einfachheit und Sparsamkeit, an sich gewiß gerechtfertigt, grenzte jedoch zuweilen ans Kleinliche. Daraus ergaben sich von Anfang an Schwierigkeiten des neuen Generalpostdirektors mit der Oberbehörde; denn LaRoche, an die Verfügungsgewalt eines vollkommen freien Mannes gewöhnt, war gegen jede ihm nicht passende Anordnung der über ihm Stehenden ungemein empfindlich und stellte bei der geringsten Meinungsverschiedenheit sein Entlassungsbegehren in Aussicht. Zwar brachte der Bundesrat in den eidgenössischen Räten die Grundgesetze der Post und damit auch die Richtlinien LaRoches durch, die heute noch das Rückgrat unserer Postverwaltung bilden. Allein bei der hierauf erfolgenden Ausschreibung der obersten Beamtenstellen der Postverwaltung glaubte LaRoche weder in Bezug auf deren Anzahl noch Besoldung vom Bundesrate die Berücksichtigung gefunden zu haben, die er verlangte. Am gleichen Tage, an dem der von ihm ausgearbeitete Postvertrag mit Oesterreich in Kraft trat, am 31. Juli 1849, legte er sein Amt nieder, nachdem er es wenig mehr als ein halbes Jahr versehen hatte.

Doch tat er es ohne Bitterkeit, und gerne machte der Bundesrat von seinem freiwilligen Anerbieten Gebrauch, dem eidgenössischen Postwesen als Unterhändler mit fremden Staaten auch fernerhin zu dienen. Im gleichen Jahre schloß er noch Verträge mit Frankreich und Belgien, 1850 mit Sardinien und Spanien. Dann aber kam es zum offenen und endgiltigen Bruch, als 1851 ihn der Bundesrat wegen Annahme eines sardinischen Ordens zur Rede stellte, nachdem er schon — ungerne genug — auf einen solchen hatte verzichten müssen, den Belgien ihm angeboten hatte. Da warf der Grandseigneur den Bürokraten in Bern den Sack vor die Füße. Er weigerte sich, im Dienste der Eidgenossenschaft noch irgend welche weiteren Verhandlungen zu führen, und dabei blieb's. Der Mißklang, der so die Betätigung LaRoches für sein Vaterland abschließt, kann aber die Anerkennung der Tatsache nicht verhindern, daß er der eigentliche Schöpfer unserer eidgenössischen Post gewesen ist.

IV. Achilles Bischoff's Arbeit für den eidgenössischen Zoll.

Hätten wir es bei Benedikt LaRoche mit einem Aristokraten reinsten Wassers zu tun, so war, wie ein Blick auf die Bilder der beiden zeigt, sein Freund A c h i l l e s B i s c h o f f (1795—1867) eine vollkommen gegenteilig geartete Natur: der zugänglichste und leutseligste Mann, den man sich denken konnte, der gerne das Leben in jeder Beziehung genoß, beschenkt mit einem sonnigen, stets fröhlichen Gemüt, das den Verkehr mit ihm für jedermann zu einem Vergnügen machte. Die 26 Jahre, die er inmitten des liebenswürdigen und höflichen italienischen Volkes zugebracht hatte, mochten die von der Natur ihm verliehene Gabe des leichten und angenehmen Umgangs mit Hoch und Niedrig noch stärker entwickelt

haben. In Basel geboren und aufgezogen, hatte Bischoff von seinem 20. bis zu seinem 46. Lebensjahre als Tuchfabrikant und Kaufmann in Livorno und Como gelebt und war dann in die Vaterstadt zurückgekehrt. Er stellte seine Fähigkeiten und seine reiche Erfahrung in deren Dienst als Mitglied der Eisenbahn- und Postkommission, sowie des Handelskollegiums. In diesen Stellungen schon befaßte er sich mit Fragen des Zollwesens, das damals noch ganz den Kantonen überlassen war. Dann wurde er 1847 zum Mitglied des kleinen Rates, wie bis 1875 die Regierung hieß, und 1848, wie wir wissen, zum ersten Abgeordneten gewählt, den Basel in den Nationalrat entsandte. Die bloße Formalpolitik zog auch ihn nicht an, die volkswirtschaftlichen Fragen aber um so mehr. Er war daher als Mitglied und bald als einer der Führer der baselstädtischen Mittelpartei sehr wohl am Platze, denn ihre Anhänger dachten fast alle wie er. Ein schweres Geschick traf Bischoff viel zu früh für seinen Schaffensdrang: im Alter von 57 Jahren erlitt er 1852 einen Schlaganfall, der ihn durch eine unheilbare Zungenlähmung endgiltig aus dem öffentlichen Leben ausschaltete. In diesem Zustande mußte er tatenlos noch fünfzehn Jahre verbringen, bis 1867 sein Leben endete.

Für die neue Eidgenossenschaft, deren Regierung er als Mitglied der Bundesversammlung von Anfang an nahe trat, betätigte sich Bischoff im Post- und Zollwesen.

Nachdem sein Freund LaRoche die Türe des eidgenössischen Postdepartementes so krachend hinter sich zugeworfen, fiel es Achilles Bischoff nicht leicht, auf Ersuchen Bundesrat Naeffs die Erbschaft des Geschiedenen zu übernehmen und mehrere von ihm begonnene Postvertragsunterhandlungen zu Ende zu führen. Aus Pflichtgefühl dem Lande gegenüber unterzog er sich aber der Aufgabe und führte sie glücklich durch. So schloß er 1852 für die Schweiz einen allgemeinen Postvertrag ab mit den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins und daran anschließend die ergänzenden Sonderverträge mit Oesterreich, Baden, Württemberg und der deutschen „Erb-Generalpostmeister“-Familie Thurn und Taxis. So brachte er zum Abschluß, was LaRoche an seinem großen schweizerischen Postwerke unvollendet gelassen hatte.

Allein das Hauptverdienst Achilles Bischoffs liegt in dem, was er für unser Zollwesen geleistet hat.

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement unter Bundesrat Frey-Hérosé von Aarau hatte die Neuordnung der Dinge auf diesem Gebiete vorzubereiten. Es war von höchster Bedeutung, wie sie ausfiel, denn damals schon war vorauszusehen, daß die durch Artikel 23 der Bundesverfassung an die Eidgenossenschaft übergehenden Zölle fortan deren wichtigste Einnahmequelle bilden müßten. Die folgenden, namentlich aber Artikel 26 der Bundesverfassung, gaben die allgemeine Anleitung, nach welchen Grundsätzen die neuen eidgenössischen Zölle zu erheben und die alten kantonalen abzulösen seien. Zur Vorberatung all dieser schwierigen Fragen, die letzten Endes die Bundesversammlung durch Erlaß der entsprechenden Gesetze entscheiden mußte, ernannte der Bundesrat eine Kommission unter Frey-Hérosé; ihr maßgebendstes Mitglied war Achilles Bischoff. Er kämpfte in ihren Sitzungen als überzeugter Anhänger des Freihandels entgegen den Anträgen des Bundesrates für äußerst niedrige Zollansätze. Doch ohne großen Erfolg, indem am 30. Juni 1849 die eidgenössischen Räte nach hartem



Achilles Bischoff (1795—1867).

Kampfe Zollgesetz und Zolltarif im Sinne eines Vermittlungsantrages ausgestaltet: als gemäßigten Fiskalzoll, aus dem der Bund zum größten Teile zu leben hatte.

Die Grundlagen des einheitlichen eidgenössischen Zolles und seines Bezuges waren damit gelegt; noch aber war der weitaus schwierigere Teil der Aufgabe nicht gelöst: die Abfindung der Kantone für den Verlust, der ihnen durch die Abschaffung der meisten und gerade der einträglichsten kantonalen Zölle erwuchs. Art. 26 a der Bundesverfassung bestimmte hierüber, daß jeder Kanton 4 Batzen auf den Kopf erhalten solle nach Maßgabe der Gesamtbevölkerung, die nach der Volkszählung von 1838 zu berechnen sei. Artikel 26 b verfügte sodann, wenn ein Kanton hiedurch für die aufgehobenen Gebühren nicht hinlänglich gedeckt werde, so habe er noch so viel zu beziehen, als erforderlich sei, um ihn für dieselben Gebühren nach dem Durchschnitt des Reinertrages der fünf Jahre 1842—1846 zu entschädigen. All diese Vergütungen waren aus dem Ergebnis der neuen eidgenössischen Zölle auszurichten; was dann von ihnen noch übrig blieb, fiel in die Bundeskasse.

Auf Grund dieser Bestimmungen hatte sich nun die Eidgenossenschaft mit den Kantonen über die Summen zu einigen, die sie ihnen fortan alljährlich zu bezahlen hatte. Diese Verpflichtung hat dann bis zum Jahre 1874 bestanden, in dem die zweite Bundesverfassung und damit eine ganz andere Verteilung der Aufgaben und Lasten zwischen Bund und Kantonen in Kraft trat, weshalb durch sie diese Entschädigungen aufgehoben wurden. Der allerletzte Rest der kantonalen Zollhoheit, das Ohngeld, fiel erst im Jahre 1890. Es standen also schwierige Verhandlungen bevor, und diese vertraute für die Eidgenossenschaft der Bundesrat Achilles Bischoff an.

Nur mit den beiden Basel und mit dem Kanton Solothurn führte die Unterhandlungen Bundesrat Frey-Hérold selbst, um jeden Verdacht der Parteilichkeit auszuschließen. Basel-Stadt ließ sich dabei durch Stadtratspräsident Bischoff und durch den Ratsherrn Geigy vertreten. Mit allen andern Kantonen aber hatte Achilles Bischoff die Einigung herbeizuführen. Die Landesregierung hätte keinen geeigneteren Mann dazu erwählen können. Nicht nur wegen seiner gründlichen Kenntnis des schweizerischen Zollwesens und der großen Fragen der allgemeinen Volkswirtschaft. Sein wahrhaft gewinnendes Wesen, sein sicherer Takt, seine Unparteilichkeit und Ueberredungskunst waren Eigenschaften, die ebenso schwer ins Gewicht fielen. Dank ihnen gelang es ihm denn auch, im Laufe des Jahres 1849 innerhalb weniger Monate auf der ganzen Linie ein Uebereinkommen herzustellen, das für die Eidgenossenschaft einen großen Erfolg bedeutete, indem er die gesamte Abfindungssumme von ihrer ursprünglich geforderten Höhe von Fr. 2,135,000.— auf Fr. 1,700,000.— ermäßigen konnte. Er hat dem Bunde damit für die nächsten 26 Jahre eine jährliche Ausgabe von 435,000.— alten Franken, also von weit mehr als einer halben Million nach jetziger Währung, erspart.

Achilles Bischoff ist durch diese Tätigkeit in jenen Jahren einer der volkstümlichsten Männer der ganzen Schweiz geworden. Er hat damit auch Basel einen Dienst erwiesen, der allerdings in einer Geldsumme nicht auszudrücken war. Und trotzdem war er sehr hoch zu schätzen. Denn dadurch, daß Bischoff dem ganzen Lande die damals nicht allzuhäufige Erscheinung eines völlig vorurteilslosen, mit jedermann in herzlich ungezwungener Weise verkehrenden Baslers zeigte, hat er der Vaterstadt bei unzähligen Schweizern die Zuneigung und das Vertrauen zurückgewonnen, das sie seit anderthalb Jahrzehnten vielfach so schmerzlich vermissen mußte.

V. Die schweizerische Münzreform durch Joh. Jakob Speiser.

Art. 36 der Bundesverfassung von 1848 lautete:

„Dem Bunde steht die Ausübung aller im Münzregale begriffenen Rechte zu.

Die Münzprägung durch die Kantone hört auf und geht einzig vom Bunde aus.“

Es sollte diese Bestimmung dem unerträglich gewordenen Wirrwarr des Münzwesens ein Ende machen, der damals in der Schweiz bestand. Im Gebiete der Eidgenossenschaft gab es mindestens 10 einheimische Münzsysteme. Es kamen in der Westschweiz — dazu rechneten sich in dieser Beziehung außer der welschen Schweiz auch die beiden Basel, sowie die Kantone Bern und Solothurn — noch der französische Frankenfuß, in der Ostschweiz der süddeutsche Münzfuß, nach deutschen Reichsgulden, dazu. 297 einheimische und unzählige fremde Münzarten waren im Umlauf: Schillinge, Böcke, Taler, Neutaler, Dublonen, Dukaten, Bagen, Blutzger, Soldi, Kreuzer, Rappen, Denari, Pfennige und anderes mehr.

Der eben angeführte Artikel der Bundesverfassung bedeutete die schweizerische Münzreform. Die Schweiz, politisch und wirtschaftlich nach außen nur mehr ein einziges und einheitliches Ganzes bildend, sollte fortan auch nur noch ein einziges und einheitliches Geld führen.

Die Durchführung dieser riesengroßen Aufgabe lag Bundesrat Münzinger von Olten ob, dem Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements. Ein trefflicher Beamter war auch er, doch ebenfalls in der Mangelhaftigkeit befangen, die das Bestreben der damaligen Bundesregierung nach äußerster Sparsamkeit mit sich brachte. So konnte er sich etwa äußern, als es sich um die Anschaffung eines Stempels handelte, er hätte eigentlich lieber einen mit verstellbarem Datum gehabt; das würde aber viel zu viel kosten. Nun sah er sich nach einem Ratgeber um. Und da verfiel auch er auf einen Basler: auf Johann Jakob Speiser. Durch seine im Sommer 1848 erschienenen Aufsätze über das Münzwesen im Wochenblatte des Industrievereins hatte er Münzingers Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und dieser hatte damit den großzügigen Mann gefunden, der ihn aufs Glücklichste ergänzte, ganz zweifellos den bedeutendsten und erfolgreichsten der Basler, die sich am Aufbau der neuen Eidgenossenschaft beteiligt hatten.

Johann Jakob Speiser wurde 1813 am Fischmarkt zu Basel als Sohn eines Tuchhändlers geboren. Er besuchte die hiesigen Schulen; doch hat er, wie so manch anderer bedeutende Kopf, den Lehrern nie sonderliche Freude bereitet. Er erlernte hierauf den Beruf eines Kaufmanns und hielt sich als solcher von seinem 15. bis zu seinem 26. Lebensjahr im Ausland, vornehmlich in Frankreich und England auf. Aus der Fremde zurückgekehrt, gründete sich Speiser 1839 in Basel den eigenen Hausstand; er war Agent französischer und englischer Häuser. Bald wurde er Direktor der neugegründeten Bank in Basel, und als sich wenige Jahre später in unserer Stadt die Zentralbahngesellschaft bildete, da stellte man ihn, in jungen Jahren noch, an deren Spitze. Doch übte er dieses Amt nicht lange aus. Dem qualvollen Leiden, das ihn im Frühling 1855 befiel und ihn durch krebsartige Zerstörung der Zunge zuletzt der Sprache beraubte, vermochten auch die besten Chirurgen keinen Einhalt zu gebieten. Ein Herzkrampf machte im Herbst 1856 diesem Leben ein Ende, das, wenn es schon nur 43 Jahre gedauert, so reich wie selten eines war, weil ausgefüllt mit Arbeit wie wenige nur.

Die Tätigkeit des Berufes allein, der bloße Gelderwerb, vermochte so wenig als sein glückliches Familienleben Speiser ganz zu befriedigen. Neben der Kaufmannstätigkeit ging deshalb beständig ein



Johann Jakob Speiser (1813—1856).

raftloses geistiges Schaffen auf allen Gebieten der Volkswirtschaft einher. Speiser war ein Arbeiter ohne Gleichen. Es brannten eine Schaffenslust und ein Betätigungsseifer in ihm, die ihn, kaum war ein großes Werk vollendet, sogleich wieder an ein anderes trieben. Es war, als ahnte er voraus, daß seine Zeit nur kurz bemessen sei; er wirkte unaufhörlich, so lange es Tag für ihn war. Auch Speisers schreckliche Krankheit, die er mit heldenhafter Gelassenheit trug, brach seinen Arbeitswillen nicht. Noch wenige Tage vor seinem Tode veröffentlichte er einen Aufsatz über die Goldwährung.

Die nationalökonomischen Studien, in die er sich nach seiner Berufsarbeit gerne vertiefte und die ihm die sichere wissenschaftliche Grundlage für seine ganze öffentliche Betätigung gaben, die Schriften wirtschaftspolitischen Inhalts, die solchen Studien entsprangen, das alles füllte aber sein Leben noch bei Weitem nicht aus. Ihm war es Bedürfnis, an höheren, an großen Wirklichkeitsaufgaben seine Kraft zu erproben, vor allem: für das Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten. Schöne Worte über das Vaterland sprach Speiser nicht; er war ihm aber mit einer Anhänglichkeit zugetan, die auch den glänzendsten Verlockungen gegenüber Stand hielt, obschon er für sein und seiner Familie Auskommen ganz wohl zu sorgen verstand. In den Pariser Bankreisen war Speiser bei vielen als der geschickte und zähe Unterhändler für die Schweizerischen Eisenbahnanleihen bekannt und gefürchtet, bei allen, die ihn kannten, hoch angesehen. Da wollte sich ein großer Finanzmann diese glänzenden Fähigkeiten für die eigenen Unternehmungen sichern. Im Jahre 1855 bot ihm ein Pariser Bankier die Stelle des Direktors der von französischen Finanzleuten angekauften österreichischen Staatsbahnen an. Fester Jahresgehalt Fr. 60,000, dazu noch jährliche Nebeneinnahmen von Fr. 30—40,000. „Wenn die schweizerischen Eisenbahnangelegenheiten vollkommen im reinen wären, so wäre ich nicht abgeneigt, darauf einzutreten“, schrieb Speiser zurück. So aber — nein, er fühlte sich verpflichtet, in dieser stets noch schwierigen Zeit dem Vaterlande weiter zu dienen, das ihm, dem keineswegs reich begüterten Mann, so unvergleichlich viel weniger bieten konnte.

In diesem durch zehn Jahre Fremde ausgelüfteten Kopfe gediehen Basels Krähwinkelleien nicht. Mit dem kleinlichen Tagesgezänke der Politik, die nichts als Radikale oder Konservative kannte, gab Speiser sich nicht ab; denn seine Bedeutung lag nicht auf dem formal-, sondern auf dem ungleich viel wichtigeren wirtschaftspolitischen Gebiete, und hier war Speiser ein Staatsmann großen Ausmaßes. Und weil er parteipolitisch nicht gebunden war, brauchte er im Kampfe um seine wirtschaftspolitischen Ziele auch keinerlei Rücksichten zu nehmen. Was in Basel kaum der rötteste Radikale wagte, aus Angst, die Spießbürger in seiner Partei kopfscheu zu machen, das war für Speiser eine Selbstverständlichkeit: offen und vorbehaltlos sprach er sich gegen alle und jede Zunftvorrechte aus. Nach ihm bedurfte der Basler Handwerker, wenn er wirklich etwas konnte, keines besonderen Schutzes; „in seiner Tüchtigkeit“, sagte er, „findet er hinreichenden Schutz“.

Was Speisers Tätigkeit für Basel betrifft, so ist hierüber folgendes zu sagen. Auf seinen Antrieb wurde zur Erleichterung des Geldumsatzes und Wechselverkehrs die Bank in Basel gegründet und 1844 eröffnet; Speiser war ihr erster Direktor. Auf seine Anregung geht die Entstehung des Kreditvereins in Basel im Jahre 1848 zurück, der es durch das Zusammenstehen Aller zu Stande brachte, daß die große geschäftliche Weltkrise jenes bösen Revolutionsjahres unschädlich an Basels Kaufmannschaft vorüberging. Es war dies überhaupt der Lieblingsgedanke Speisers, der immer wiederkehrt: der Einzelne soll nicht sich auf den Staat verlassen, er soll sich möglichst selber helfen. Allein wär' er zu schwach dazu. So verbindet er sich mit andern zu gemeinsamer Betätigung, wobei ein jeder nach seinen Kräften, sei's Kapital, sei's Arbeit, beisteuert. Auch die im Jahre 1842 von der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete Vorschußkasse, die hauptsächlich unbemittelten Anfängern bei Gründung eines eigenen Geschäftes beistehen sollte, wurde erst durch Speiser zu eigentlich nützlicher Wirksamkeit gebracht, indem man sie nach seinen Ratschlägen 1847 auf eine breitere Grund-

lage stellte. 1861 hat sie sich dann mit der Handwerkerbank vereinigt, die im Jahre zuvor vom Handwerkerverein ganz zu dem gleichen Zwecke und ganz nach Speisers Grundgedanken war ins Leben gerufen worden. Das Sparkassenwesen förderte Speiser ebenfalls nach Kräften. Der Vorschlag, den er am 75jährigen Jubiläum der Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahre 1852 machte, die Errichtung einer Alterskasse, ist freilich erst viel später verwirklicht worden. 1848 wurde auf seine Anregung von der Gemeinnützigen Gesellschaft der Sparverein gegründet, der Vorläufer des Allgemeinen Konsumvereins.

Wie frei von jedem Vorurteil er war, das zeigte sich z. B. im Jahre 1848, als der Basler Industrieverein, der für Wahrung der Handelsfreiheit in der Zollgesetzgebung der neuen Eidgenossenschaft kämpfte, eine eigene Presse sich sichern wollte. In größter Unbefangenheit schlug Speiser da, von Dr. Wilhelm Schmidlin unterstützt, die — Nationalzeitung vor, „weil sie zur Verfolgung unseres Zweckes, der Einwirkung auf gewisse Volksklassen, und auf die (in der Eidgenossenschaft) herrschende (radikale) Partei am passendsten wäre“. Da kam aber Speiser schön an. Die konservativen Herren im Industrieverein rührte fast der Schlag. Karl Sarasin z. B. — wir werden ihn bald näher kennen lernen und alsdann sehen, wie groß wiederum er in andern Dingen denken konnte — bot seinen Rücktritt als Kommissionsmitglied an und brach in die eifernden Worte aus: „Ich kann mich unmöglich dazu hergeben, ein Blatt zu unterstützen . . . , das der Revolution auf jeder Seite das Wort redet, das alles Höherstehende und Achtenswerte so oft in den Kot zieht. Es widerstreitet meinen innersten Gefühlen, daß das Organ des krassen Radikalismus . . . , jenes Schmutzblatt, . . . zugleich das Organ sein soll des ehrenwerten Handelsstandes und der bedeutenden Industrie unserer Vaterstadt“ . . . Gefühlsausbrüchen dieser Art stand Speiser sicherlich ziemlich verständnislos gegenüber. Aber natürlich gab er nach; dafür war ihm die Sache der Handelsfreiheit viel zu wichtig. Ging es nicht mit, so mußte es eben ohne Nationalzeitung gehen. Man gab eine eigene Zeitung heraus, das „Wochenblatt des Industrievereins“. In ihm befaßte sich Speiser nun auch mit wirtschaftlichen Fragen, welche die ganze Eidgenossenschaft betrafen. So schrieb er jene Abhandlungen über das Münzwesen, die Bundesrat Munzingers Aufmerksamkeit auf ihn zogen. Auf dessen Vorschlag ernannte der Bundesrat am 14. August 1849 Johann Jakob Speiser zum Münzexperten und legte ihm die Frage vor, auf welchem Münzfuß künftig die neue schweizerische Geldwirtschaft beruhen solle.

Von überallher war Speisers Rat in wirtschaftlichen Dingen schon immer in Anspruch genommen worden, von amtlicher wie von privater Seite, und niemals hat er ihn versagt, gern einem jeden sich gefällig erzeigend. Nun, da die oberste Behörde der Eidgenossenschaft sich an ihn wandte, um diese ungemein verwickelte Aufgabe zu lösen, nahm er den Auftrag mit Freuden an. Er gab ihm Gelegenheit, am größten Werk seines Lebens nun seine glänzenden Fähigkeiten zu erproben: den scharfen durchdringenden Verstand, der überall mit unfehlbarer Sicherheit das Wesentliche erkannte, auf das es einzig ankam, die Gabe, seine Gedanken mit zwingender Ueberzeugungskraft, mit einer geradezu prachtvollen Klarheit der Darstellung, die aus der Klarheit seines Denkens hervorging, den andern nahezubringen.

Es waren drei Münzsysteme, die einzig für die Schweiz in Betracht kommen konnten: der französische Franken, der schon in der Westschweiz galt, der süddeutsche Guldenfuß, der die Ostschweiz beherrschte, und schließlich der Schweizerfranken. Dieser, 121 Gran fein Silber, wäre aber nicht geprägt worden, sondern er hätte nur einen rechnerischen Begriff gebildet mit verhältnismäßig fester Wertbeziehung zu allen in der Schweiz umlaufenden Münzsorten. Am bequemsten wäre seine Handhabung beim Guldenfuß gewesen.

Sieben Wochen nachdem ihm der Auftrag erteilt worden war, reichte Speiser sein Gutachten ein, begleitet von den Entwürfen der für die Münzreform erforderlichen Gesetze, ein Werk von 114 Druckseiten. Vom Schweizerfranken, den er früher befürwortet, ging er ab und schlug nunmehr den

französischen Franken, der auch in Belgien und Sardinien galt, als einheitlichen und einzigen schweizerischen Münzfuß vor. Hauptsächlich wegen des metrischen Systems, auf dem er beruhte — der Teilbarkeit durch 10 — denn Speiser sah den allgemeinen Sieg dieses Systems in der Zukunft richtig voraus. Ein alter Schweizerfranken entsprach dem Wert von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Franken der neuen französisch-schweizerischen Währung.

Zu gleicher Zeit leistete Speiser auf Ansuchen Bundesrat Munzingers in aller Stille der Eidgenossenschaft noch einen andern großen Dienst: er richtete dem jungen, noch unsicher tastenden eidgenössischen Finanzdepartement seine Buchhaltung ein, einfach und klar, auf den Grundlagen, auf denen sie heute noch beruht.

Gegen Speisers Münzvorschläge erhob sich nun aber mächtiger Widerspruch. Die Ostschweiz, damals wie später noch oft in ihrer großen Mehrheit ganz auf Deutschland eingestellt, trat unter der Führung Zürichs geradezu fanatisch für den Guldenfuß ein und schreckte selbst vor der Drohung offenen Widerstandes und vor der Erklärung nicht zurück: der Bund möge beschließen was er wolle, so werde bei ihnen doch jedermann nach wie vor des süddeutschen Münzfußes sich bedienen. Leonhard Pestalozzi von Zürich war der bedeutendste Vertreter dieser ostschweizerischen Guldenfreunde, der einzige auch von den Gegnern Speisers, der an Kenntnissen ihm gewachsen war. Daß Alfred Escher von Zürich auch diesmal einem von Basel ausgehenden Vorschlag entgegentrat, versteht sich von selbst. Jedoch auch treffliche Helfer Speisers stellte die Ostschweiz, so Nationalrat Peyer im Hof von Schaffhausen, der als Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission mit Kraft und Erfolg für Speisers Vorschläge einstand.

Am 14. Dezember 1849 nahm der Ständerat mit 31 gegen 8 Stimmen den französischen Frankenfuß an. Die Gegner verdoppelten jetzt ihre Anstrengungen, um den noch ausstehenden Entscheid des Nationalrates zu ihren Gunsten zu wenden. Sie ließen den Guldenfuß fallen; aber in massenhaft verbreiteten Flugschriften wurde nun für den Schweizerfranken geworben. Doch auch die Freunde des französischen Frankens vertraten kräftig ihre Sache. Die Hauptlast der Verteidigung hatte Speiser zu tragen; aber auch jetzt wich er von der vornehm sachlichen Kampfweise niemals ab, die ihm von je zu eigen gewesen war. Die unermüdlichen Bemühungen Speisers hatten Erfolg: am 26. April 1850 entschied sich auch der Nationalrat mit 64 gegen 36 Stimmen für den französischen Münzfuß, und am 7. Mai 1850 wurde das neue Münzgesetz endgiltig in Kraft erklärt.

Eine besondere Münzkommission besorgte nun den Einzug der alten und die Herstellung der neuen Münzen. Die Eidgenossenschaft besaß damals noch keine eigene Münzstätte; das neue Schweizergeld mußte deshalb in Paris und Straßburg geprägt werden. Und auch die Ausgabe der neuen Münzen lag dieser Kommission ob. Trotzdem blieb Speiser doch nach wie vor der Mittelpunkt des ganzen Münzgeschäftes. Es war, als ob man ohne ihn es einfach nicht durchführen könne; in Allem und Jedem wandte man sich an ihn und nach wie vor hatte er über jede sich neu erhebende Frage sein Gutachten abzugeben. Auch lag es ihm ob, die Verträge mit den Stempel-, Metall- und Münzlieferanten abzuschließen, sowie die kantonalen Dekrete zu prüfen, die infolge der eidgenössischen Münzreform erlassen werden mußten.

Das Jahr 1851 brachte Speiser viel Aerger und Verdruß. Der arbeitstüchtige Bundesrat Munzinger war jetzt Bundespräsident und hatte deshalb das Finanzdepartement für ein Jahr an den Waadtländer Bundesrat Henri Druet abgeben müssen, einen ebenso leistungsfähigen Parteiredner, Politiker und Pfaffenfresser wie zeitweise nachlässigen Arbeiter. Monatelang oft blieben bei ihm die wichtigsten Geschäfte liegen. So kam es, daß man erst im August 1851 ans Einlösen der bisher im Umlauf befindlichen Münzen gehen konnte. Der Umtausch begann in der Waadt und schob sich ostwärts durch die Schweiz; Basel kam erst am 1. Dezember 1851 dran.

Durch das Finanzkollegium wohl vorbereitet und durch den Bankier Christoph Matthias Ehinger geleitet, ging hier der Umtausch in genau zwei Monaten sehr gut vonstatten. Im ganzen wurden in Basel 2,120,777 Stück alte Münzen, die 65 Münzsorten angehörten, gegen Fr. 472,271.37 neuer Währung eingelöst und an die eidgenössische Münzkommission in Bern abgeliefert. 7781 Personen überbrachten altes Geld und nahmen neues dafür entgegen, sodaß im Durchschnitt täglich 130 Personen im Einlöse-bureau vorsprachen; mit ihrer Bedienung waren im ganzen 26 Personen beschäftigt.

Noch während dies zu Basel im Gange war, am 30. Dezember 1851, gab Speiser, der ewigen Schwierigkeiten mit Druey müde, seine Entlassung ein. Sie wurde selbstverständlich nicht angenommen; denn wie hätte man das Werk, das kaum zur Hälfte vollendet war, beenden sollen ohne ihn, der seine ganze Seele war? Mit der Rückkehr Munzingers an das Finanzdepartement zu Beginn des Jahres 1852 begann das rüstige Arbeiten wieder, und am 14. Juni 1852 wurde mit einem nochmaligen und sehr ergiebigen Nacheinzug in der ganzen Schweiz der Umtausch beendet. Am Schluß des Jahres 1852 war die schweizerische Münzreform vollkommen durchgeführt und damit der Zustand geschaffen, der heute noch besteht. Er wurde sehr bald auch von denen als Wohlthat anerkannt, die sich aufs Heftigste ihm widersetzt hatten. Mit tiefem Dank entließ der Bundesrat Direktor Speiser von seinem Amt, das ihm unendlich viel Arbeit und Sorgen, doch auch die hohe Befriedigung gebracht hatte, ein für das Vaterland höchst segensreiches Werk fast ganz allein von Anfang bis zu Ende glücklich durchgeführt zu haben. Das Andenken dieses seines bedeutenden Sohnes, des Schöpfers der schweizerischen Münzeinheit, hat Basel geehrt, indem es 1913 eine Straße nach ihm benannte.
